

JUGENDPOLITISCHE FORDERUNGEN

G e m e i n d e n

Gemeindliche Jugendarbeit

In jeder Gemeinde ist die Förderung der verbandlichen und offenen Jugendarbeit durch hauptamtliches Personal notwendig.

Um eine Vernetzung und Qualität der Jugendarbeit zu ermöglichen, soll eine hauptamtliche Stelle auf Landkreisebene verortet werden.

Lebens- und Spielräume

Neben der Sicherung von Spielplätzen in den Wohngebieten ist auch die Sicherung von Spiel- und Naturräumen für Kinder und Jugendliche notwendig. Diese gilt es bei der Planung und Umsetzung zu gewährleisten.

Jugendfreizeitstätten

In den Gemeinden müssen ausreichend Freizeiträume und –treffs für die offene und verbandliche Jugendarbeit bereitgestellt werden.

Um den Freizeitbedürfnissen und -interessen von Kindern und Jugendlichen gerecht zu werden, müssen mehr Bootswanderplätze und Jugendzeltplätze für mehrtägige Aufenthalte angelegt werden.

L a n d k r e i s

Unterstützung des Kreisjugendrings

Im der Vereinbarung zur Zusammenarbeit zwischen Kreisjugendring Eichstätt und Landkreis wurde eine gute Grundlage für die Aufgabenerledigung gelegt. Obwohl in den vergangenen Jahren die „Zuständigkeiten“ für die Jugendarbeit teilweise neu geregelt wurden konnte keine höhere Bezuschussung für das Päd. Personal erreicht werden. Eine Erhöhung des Landkreiszuschusse auf 100% der Personalkosten ist notwendig.

Präventiver Jugendschutz

Im Landkreis Eichstätt muss eine Stelle für den präventiven Jugendschutz geschaffen werden, insbesondere zu den Themen: Gewalt, Sucht, Sexualpädagogik, Medienerziehung und Extremismus.

Der Kreisjugendring Eichstätt würde hierbei die Trägerschaft anbieten.

Substitution

Im Landkreis Eichstätt gibt es momentan keine Möglichkeit für Betroffene, an einem Programm der Substitution teilzunehmen. Insbesondere für Jugendliche muss vor Ort diese Möglichkeit geschaffen werden.

Jugendarbeitslosigkeit

Weiterführung und Ausbau der Unterstützungsangebote für Jugendliche bzgl. Berufsorientierung, Qualifizierung, Beschäftigung und Integration in die Berufswelt.

Jugendmobilität

Erhöhung der Mobilität von Jugendlichen durch Ausbau des öffentlichen Nahverkehrs. Jugendlichen muss durch Förderung innovativer Konzepte (z.B. Ruftaxi) ein ausreichendes Angebot zur Gestaltung von Freizeit und Beruf zur Verfügung stehen.

Schule

Unabhängig von der jeweiligen Klassenstärke sollen die bisherigen Grundschulstandorte erhalten bleiben.

Im Landkreis Eichstätt muss an allen Schulen Schulsozialarbeit verortet sein.

Die Jugendverbandsarbeit muss in die Lage versetzt werden, schulbezogene Jugendarbeit anbieten zu können.

Hierzu ist eine angemessene Unterstützung durch hauptamtliches Personal zum Einstieg und zur Beratung der Jugendverbände notwendig.

Förderung des Hängerführerscheins

Mit Blick auf die Sonderregelung „Feuerwehrführerschein“ für Ehrenamtliche in der Feuerwehr, wäre eine bundesweite Förderung von angepassten Führerscheinen zum Zwecke der Jugendarbeit gerecht und sinnvoll. Ein erster Schritt wäre eine finanzielle Förderung von Hängerführerscheinen für JugendleiterInnen in der Jugendarbeit auf Landkreisebene.

Gleiche Förderung im ganzen Landkreis

Die örtliche Jugendarbeit braucht Unterstützung durch die Gemeinde. Um ein attraktives Angebot sicherzustellen, ist die Umsetzung der „Empfehlung zur Förderung der örtlichen Jugendarbeit in den Gemeinden“ notwendig.

Partizipation

Eine bessere Einbindung von Kindern und Jugendlichen in politische Prozesse, soll mehr Mitbestimmung ermöglichen. Formen der Partizipation sollen auch auf Landkreisebene geschaffen werden.

Interkulturelle Jugendarbeit

Alle Kinder und Jugendliche müssen die gleiche Möglichkeit der Teilhabe an gesellschaftlichen, sozialen und kulturellen Aktivitäten haben.

Akzeptanz, Toleranz und ein offenes Miteinander sind unsere Forderung.

Jugendlichen im Landkreis Eichstätt soll die Möglichkeit zum internationalen Jugendaustausch und -begegnung durch gezielte Förderung ermöglicht werden.

LANDES - / BUNDESEBENE

Bildung

Alle Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf Bildung. Dieses muss unabhängig von deren sozialer, finanzieller und kultureller Situation gegeben sein.

Kindern und Jugendlichen mit erhöhtem Förderbedarf muss zusätzliche kostenfreie Förderung ortsnah ermöglicht werden.

Eine einkommensunabhängige Förderung für Ausbildung und Studium ist von staatlicher Seite zu gewährleisten.

Umwelt

Kindern und Jugendlichen muss ein Aufwachsen in einer unbelasteten Umwelt und Natur gewährleistet werden. Der Sektor der erneuerbaren Energien muss weiterhin erforscht und besonders gefördert werden.

Einen Wiedereinstieg in die Atomenergiegewinnung oder eine Verzögerung des Ausstiegs aus dieser lehnen wir strikt ab.

Um nachfolgende Generationen zu schützen ist es notwendig, eine sichere Endlagerung der atomaren Altlasten zu finden und zu gewährleisten.

Stärkung der Jugendbeauftragten

Die Rolle der Jugendbeauftragten in den Gemeinden hat sich seit Inkrafttreten des Bayerischen Kinder- und Jugendhilfegesetzes positiv verändert. Um der Forderung des Art. 17. Bay. KJHG nachzukommen „rechtzeitig und ausreichend Einrichtungen, Veranstaltungen und Dienste zur Verfügung zu stellen“, werden die Anforderungen an die Funktion höher. Zur Stärkung der Position des Jugendbeauftragten muss eine Freistellung, analog einer kommunalen ehrenamtlichen Tätigkeit im Rahmen dieser Funktion erreicht werden. Eine Vernetzung der Jugendbeauftragten ist nach wie vor wichtig und muss gefördert werden.

Kinder- und Jugendarmut

Kinder und Jugendarmut nimmt nach allen bekannten gesellschaftspolitischen Untersuchungen in den letzten Jahren immer mehr zu. Um ein „sorgenfreies“ Heranwachsen zu gewährleisten, sind insbesondere die in unseren Forderungen genannten Themen, Lebens und Spielräume, Jugendarbeitslosigkeit, Jugendmobilität, Schule und Bildung umzusetzen.

Wahlrecht für alle

Die Herabsetzung des Wahlalters stärkt die Interessen von Kindern, Jugendlichen und Familien. Dies soll die Vielfalt der politischen Programme und Zielgruppen erhöhen. Zur Integration und Identifikation müssen auch Migranten und Migrantinnen Verantwortung übernehmen und mitbestimmen dürfen.